

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 13. August 2024 betreffend die „Empfehlung an die Kontrollkommission, die Effektivität der Zusammenarbeit der österreichischen Nachrichtendienste zu prüfen“

Am 7. August 2024 verhaftete die Polizei Beran A., einen 19-jährigen Niederösterreicher, der einen terroristischen Anschlag auf eines von drei Taylor-Swift-Konzerten Anfang August verüben wollte.

Was genau seine Motivation dafür war, legte er in einem umfangreichen Geständnis (das er mittlerweile wieder zurückziehen hat lassen) dar: es ging ihm darum „so viele Ungläubige wie möglich zu ermorden“.

Die ersten Hinweise, dass Beran A. sich radikalisiert hatte, erhielten die österreichischen Nachrichtendienste durch ausländische Partnerdienste, den heimischen Behörden war er davor wohl nicht aufgefallen. Der Tipp ging Medienberichten zufolge an den militärischen Nachrichtendienst, das Heeresnachrichtenamt, das die Informationen prüfte und in weiterer Folge an den Inlandsgeheimdienst, die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), übermittelte. Wie schnell dies passierte und wie abgestimmt der darauffolgende Prozess war, ist auch eine Woche nach Vereitelung des Anschlags unklar.

Hauptverantwortlich für die friktionslose Zusammenarbeit sind die Bundesministerin für Landesverteidigung und der Bundesminister für Inneres, die für eine ungestörte Vertrauensbasis sorgen müssen.

Ob diese ihrer Verantwortung nachgekommen sind, soll es eine unabhängige Untersuchung geben, ob die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Nachrichtendiensten professionell und effizient erfolgt. Eine solche Untersuchung kann durch die Kontrollkommission in der DSN erfolgen, die für die Kontrolle der DSN zuständig ist und somit erheben kann, ob Informationen raschest möglich und ausführlich genug zur Wahrung der öffentlichen und nationalen Sicherheit zwischen den Diensten übermittelt werden.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, die Zusammenarbeit der österreichischen Nachrichtendienste durch die Kontrollkommission Verfassungsschutz auf ihre Effizienz zu evaluieren. Nach den neuesten Vorkommnissen wäre es besonders relevant zu erheben, ob die DSN Informationen zur Wahrung der öffentlichen und nationalen Sicherheit raschest möglich und

ausführlich genug an die militärischen Nachrichtendienste übermittelt und ob die Informationen, die sie erhält ebenfalls diesem Anspruch gerecht werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Nationale Sicherheitsrat die Kommunikationspolitik der DSN mit Veranstaltern von Großveranstaltungen zu überprüfen und dabei ein Augenmerk darauf zu legen, wann und in welchem Ausmaß Veranstalter alle Informationen erhalten, um eine Entscheidung zur Abhaltung der Veranstaltung treffen zu können.

Gemäß § 7 Abs 1 Bundesgesetz über die Errichtung eines Nationalen Sicherheitsrates wird beschlossen, hinsichtlich des Beschlusses dieses Antrags die Vertraulichkeit aufzuheben.